

# **NOTBEKANNTMACHUNG DER STADT KAMENZ**

**Aufgrund von §§ 1, 4 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Kamenz vom 16.6.2016 wird folgendes öffentlich bekannt gegeben:**

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch die Stadtbibliothek Kamenz (Gebührenordnung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen**

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Im Gebührentatbestand Jahresgebühr werden

- a) nach dem Wort „Erwachsene“ die Wörter „25 Jahre“ gestrichen,
- b) nach dem Wort „Ermäßigte“ das Wort „Schüler“ gestrichen und
- c) die Wörter „Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre“ durch die Wörter „Schüler (ab 6 Jahre)“ ersetzt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1.1.2023 in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 15.12.2022

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

( Siegel )

### **Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:**

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.